

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) plant am Kraftwerksstandort Heilbronn, Lichtenbergerstraße 23, 74076 Heilbronn, im Zuge des Kohleausstiegs im Rahmen eines „Fuel-Switch-Vorhabens“ die Errichtung und den Betrieb eines erdgasbefeuerten Gas- und Dampfturbinenkraftwerks (GuD-Kraftwerk, HLB 8) zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung und die Modernisierung und Erweiterung der Heißwasserkesselanlage (HWKA, auch HiDE 3 genannt) um zwei neue Heißwasserkessel. Die Inbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen.

Das GuD-Kraftwerk soll aus einer Gasturbine mit Abhitzedampferzeuger und einer Dampfturbine bestehen und hat eine Feuerungswärmeleistung (FWL) von max. 1.140 MW und wird primär mit Erdgas der öffentlichen Gasversorgung betrieben, wobei es bereits perspektivisch für die Mitverbrennung von Wasserstoff ausgelegt ist.

Die zwei neuen Heißwasserkessel haben eine FWL von insgesamt 87,5 MW (je 43,75 MW) und werden ebenfalls primär mit Erdgas der öffentlichen Gasversorgung betrieben.

Für das Vorhaben ist eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Änderung einer Anlage gem. § 16 Abs.1 S.1, 2. HS Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. §§ 1, 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) i.V.m. Ziff. 1.1 des Anhang 1 der 4. BImSchV erforderlich. Das Vorhaben soll in einem gestuften Verfahren, bestehend aus drei Teilgenehmigungen gem. §§ 8, 10 BImSchG genehmigt werden. Zu einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen des Gesamtvorhabens wird ein Vorbescheid gem. §§ 9, 10 BImSchG beantragt. Zudem wird ein Antrag nach § 8a BImSchG auf vorzeitigen Beginn gestellt.

Das Vorhaben fällt zudem unter die Ziffer 1.1.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), dies macht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Stuttgart.

Mit Antrag vom 02.06.2023, in der Fassung vom 01.09.2023, letztmalig ergänzt am 11.09.2023, beantragt die EnBW für das Vorhaben die Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 BImSchG über das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nach

- Immissionsschutzrecht (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BImSchG sowie § 7 BImSchG i.V.m. der 13. BImSchV und der 44. BImSchV),
- Baurecht (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG i.V.m. §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 2 Baugesetzbuch),
- § 18 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hinsichtlich der Errichtung der GuD und HWKA,
- § 4 des Gesetzes über den Emissionshandel,

sowie eine 1. immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung für Maßnahmen zur Errichtung insbesondere folgender Gebäude und Anlagen:

- GuD-Kraftwerk inkl. aller zum Betrieb notwendigen Einrichtungen und Nebenanlagen
- Anlagen der Wassertechnik, insb. Errichtung des Kühlwasserpumpenhauses, Instandsetzung der Vollentsalzungsanlage und der Kühlturmzusatzwasseraufbereitungsanlage
- Verlegung von Gasleitungen u.a. Brennstoffversorgung GuD, HWKA und Fernheizwerk
- Fernwärmeleitungen vom GuD-Gebäude zur jeweiligen Übergabestation an das Fernwärmenetz und zur HWKA
- Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich des Lufteintritts des Kühlturms sowie Erneuerung der Kühlturmeinbauten und Spritzaggregate
- Lagertank für Ammoniakwasser mit einem Volumen von 171 m³
- Notstromaggregat
- Errichtung der Gebäude für die HWKA sowie die Errichtung von zwei Kesseln mit je 43,75 MW
- Fernwärmespeicher

Zusätzlich beantragte die EnBW die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a BImSchG für folgende Arbeiten:

Teil 1:

- Baufeldfreimachung
- Baustelleneinrichtung und Baufeldvorbereitung
- Erstellung neuer Erdgasleitungen zur Versorgung der Neuanlagen mit Erdgas
- Vorbereitung Anschluss der neuen Kühlwasserleitung an die bestehende Kühlwasserrücklaufleitung

Teil 2:

- Herstellung der Pfahlgründungen und Keller
- Herstellung der Bodenplatten (Fundament)

Zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens lagen folgende entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vor:

- Beschreibung Anlass und Antragsstellung (Erläuterungsbericht)
- Vorhabenbeschreibung
- Gutachten zur Luftreinhaltung, inkl. Schornsteinhöhenberechnung
- Gutachten zur Schallberechnung (Schalltechnische Untersuchung)
- Schalltechnische Untersuchung Baulärm
- Gutachten zum angemessenen Sicherheitsabstand
- Entwässerungsplan
- AwSV-Gutachten (Gewässerschutztechnische Stellungnahme)
- Baugesuch

- Brandschutzkonzepte GuD-Kraftwerk, Gasdruckregelanlage und Kühlwasserpumpenhaus
- Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanz
- Gewässerökologisches Gutachten
- FFH-Vorprüfung
- UVP-Bericht
- Prüfberichte zum Erlaubnisantrag nach §18 BetrSichV
- Stellungnahme Explosionsschutz GuD-Kraftwerk und HWKA

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren zu beteiligen.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der Antrag mit Antragsunterlagen liegt

von Freitag, 22.09.2023 bis einschließlich Montag, 23.10.2023

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

1. Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 54.1, Industrie, Schwerpunkt Luftreinhaltung, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.093. Einlass in das Regierungspräsidium Stuttgart wird über die Pforte am Haupteingang, Gebäudeteil A, gewährt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, aber erwünscht. Ein Termin kann telefonisch unter den Rufnummern 0711/ 904-15403 oder 0711/ 904-15415 vereinbart werden.
2. Stadt Heilbronn- Technisches Rathaus- Gebäudemanagement- Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn, Zimmer A 2.23

Einwendungen gegen das Vorhaben können von

Freitag, 22.09.2023 bis einschließlich Donnerstag, 23.11.2023

schriftlich (mit Unterschrift) beim Regierungspräsidium Stuttgart oder der Stadt Heilbronn unter den o.g. Adressen oder elektronisch (E-Mail-Postfach: abteilung5@rps.bwl.de) erhoben werden. Bei der Erhebung von Einwendungen ist der Name und die vollständige Adresse des Einwenders anzugeben. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Eingaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekanntgegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 der 9. BImSchV).

Sofern Einwendungen erhoben werden, entscheidet das Regierungspräsidium Stuttgart nach Ablauf der Einwendungsfrist und nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchzuführen ist. Diese Entscheidung wird auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Adresse www.rp-stuttgart.de unter Bekanntmachungen eingestellt.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, findet dieser am **Montag 22.01.2024 um 10 Uhr im Hofwiesen-Restaurant, Hofwiesenstraße 40, 74081 Heilbronn** statt.

Dieser Termin kann am Folgetag fortgesetzt werden. Im Erörterungstermin werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert. Das gilt auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren sind die §§ 10 Abs. 3, 4, 6 und 8 BImSchG und die §§ 8 bis 10, 12 und 14 bis 19 der 9. BImSchV maßgebend.

Nach Maßgabe der §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 der 9. BImSchV wird dieses Vorhaben auch über das zentrale Internetportal <https://www.uvp-verbund.de/bw> bekanntgemacht.

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass erhobene Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Verfahren von Referat 54.1 (Industrie/Schwerpunkt Luftreinhaltung) des Regie-

rungspräsidiums Stuttgart als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können. Sie können unter Beachtung des § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV an die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sowie die fachlich mit dem Verfahren befassten Behörden zur Auswertung weitergegeben werden. Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständiger Behörde für das immissionsschutzrechtliche Verfahren erforderlich und erfolgt auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO. Sowohl die Vorhabenträgerin als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/A-01.pdf> verwiesen.

Stuttgart, den 13.09.2023

Regierungspräsidium Stuttgart